

Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung

BRBZ-Ausbildung mit Alleinstellungsgarantie

Von Sebastian Uckermann



Sebastian Uckermann

Die „Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung“ ist das unabhängige Seminar-, Kompetenz- und Fortbildungszentrum des Bundesverbands der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) für alle durch Lösungen und Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) tangierten Berufsgruppen.

Marktsituation der bAV

Die betriebliche Altersversorgung ist einer der komplexesten Anwendungsbereiche der bundesdeutschen Rechtswissenschaft. Gerade das interdisziplinäre Zusammenwirken von unterschiedlichen Rechtsbereichen führt dazu, dass viele unternehmensinterne Anwender diesem Bereich distanzieren bzw. mit einigem Unbehagen gegenüberstehen. Denn nicht nur die zivil- und arbeitsrechtlichen Anforderungen an die „bAV“ sind enorm – auch die steuer-, sozialversicherungs-, bilanz- und datenschutzrechtlichen Verwaltungsanforderungen samt den einhergehenden Fragen zur effizienten Abwicklung der Entgeltabrechnung stellen die Unternehmen vor zumeist kaum noch nachzuvollziehende Pflichtaufgaben im Rahmen der bAV. Das Ergebnis dieser Zustandsbeschreibung ist aktuell in allen Unternehmensbereichen sichtbar: arbeits- und zivilrechtlich „veraltete“ Versorgungswerke, unkalkulierbare Haftungsgefahren für Arbeitgeber, nicht ausgereifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, hohe Verwaltungsgebühren an externe Dienstleister bei mangelnder Rechtssicherheit und unzureichenden Beratungsstandards, finanziell in Schieflage geratene Anlagewerte zur Ausfinanzierung von Versorgungswerken, mangelndes Wissen über alternative Handlungsmöglichkeiten.

Akademie schafft Abhilfe

Zielsetzung der „Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung“ ist es daher in erster Linie, den in Frage kommenden Beratungs- und Unternehmenskreisen in mehrtägigen Seminareinheiten das notwendige fachliche „Rüstzeug“ zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren zu können. Hierbei werden an drei bzw. zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche wissenschaftlich und anwendungsorientiert dargestellt. In der zweitägigen Seminarreihe liegt der Schwerpunkt auf einer praktischen und fallbezogenen Wissensvermittlung in kompakter Form mit einzelnen wissenschaftlichen Vertiefungsschwerpunkten. Bei der dreitägigen Seminarreihe findet hingegen eine intensivere darüber hinaus gehende rechtswissenschaftliche Betrachtung und Würdigung der einzelnen Seminarinhalte statt.

Den Abschluss der zwei- und dreitägigen Seminarreihen bildet jeweils eine schriftliche Prüfung. Bei bestandener Prüfung werden entsprechende Zertifikate verliehen.

Zielgruppen

Anwender, Berater bzw. Unternehmensverantwortliche, die in den Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten schon tätig sind, benötigen in der Regel kurzfristige Umsetzungsunterstützungen und Lösungshilfen. Lange Studienzeiten sind für Anwender aus rechts-, steuer- und unternehmensberatenden Berufen sowie für Führungskräfte aus Unternehmen, aufgrund des vorhandenen täglichen Arbeitspensums, kaum möglich. Vor allem sind die Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten derart interdisziplinär, dass nur eine tägliche Umsetzung der in den Studienzeiten erworbenen Fachkenntnisse dauerhaften Erfolg für die „Betroffenen“ ermöglichen würde. Vor diesem Hintergrund wählt die „Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung“ den Weg, dass nur Anwender und Verantwortliche angesprochen werden, die in den genannten Beratungs- und Arbeitsbereichen bereits einige Erfahrungen gesammelt haben und daher für dieses Thema schon eine gewisse Affinität gezeigt haben. Hierdurch wird gewährleistet: Weiterbildung auf höchstem Niveau für professionelle Rechtsanwender.

BRBZ legt eindeutiges Rechtsgutachten durch Prof. Dr. Martin Henssler vor

Der Präsident des Deutschen Juristentages, Prof. Dr. Martin Henssler, stellte im Rahmen des »2. BRBZ-Rechtsberatungskongresses zur bAV 2011« sein zusammenfassendes Rechtsgutachten zu beschriebenen Thematik vor, um eine abschließende Rechtsklarheit für die Rechtsanwendung aufzuzeigen. Die Ergebnisse des Gutachtens sind eindeutig: Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter verfügen nicht über die erforderliche Befugnis zur Erbringung von Rechtsberatungsdienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

BRBZ-Qualitätssicherung

Hinsichtlich der zuvor beschriebenen Thematik sensibilisiert der BRBZ durch seine Öffentlichkeitsarbeit und sein Fortbildungsangebot in Form der „Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur bAV“. Durch ein Qualitätssiegel testiert der BRBZ Beratungsprozesse von Dienstleistern aus der Rechts-, Steuer- und Finanzberatung, sodass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die erforderliche Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer betrieblichen Versorgungswerke erhalten. Dieser Beratungsprozess muss folgende Vorgaben beinhalten: die Übernahme der Rechts- und Rentenberatung hat durch einen befugten Rechtsberater bzw. Rechtsdienstleister zu erfolgen, die der Finanzberatung durch den beauftragten und erfahrenen Finanzdienstleister und die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. In allen Konstellationen müssen zudem eigenständige Mandatsverhältnisse begründet werden.

Sebastian Uckermann ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. in Köln.